

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Stefan Weber (SPD)
Landeshaus
24105 Kiel

Landesgeschäftsstelle
Hopfenstraße 29
24103 Kiel
Tel. (0431) 590 99 - 10
Fax (0431) 590 99 - 77
info@vzsh.de
www.vzsh.de

Per Email: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Datum

29.10.2021

Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Sparerpauschbetrag Drucksache 19/3189

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen dieser Stellungnahme die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZSH) begrüßt es, weitere Anreize für private Haushalte zu schaffen, Vermögen zu bilden und eine Altersvorsorge auskömmlich zu gestalten. Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag im deutschen Einkommensteuergesetz, der Kapitaleinkünfte bis zur Höhe von 801 Euro im Rahmen der Einzelveranlagung bzw. 1.602 Euro bei zusammenveranlagten Personen pro Jahr steuerfrei stellt. Die VZSH begrüßt das Bestreben des Antragstellers, Steuererleichterungen für private Sparer zu schaffen. Denn seit nunmehr 12 Jahren ist der Sparerpauschbetrag konstant und sollte daher an der Entwicklung eines Index gekoppelt werden.

Allerdings stellt auch ein erhöhter Sparerpauschbetrag kaum einen Anreiz dar, mehr Kapital anzulegen. Denn um solche Erträge in Form von Zinsen, Dividenden oder Kurssteigerungen jährlich einzunehmen, müssen derzeit erhebliche Guthaben investiert werden.

Die durchschnittlichen Renditen aus Kursgewinnen sind in den letzten Jahren zwar erfreulich hoch gewesen, doch werden diese erst realisiert, wenn sie tatsächlich durch einen Wertpapierverkauf entstehen. Insbesondere wenn Wertpapieranlagen zur Altersvorsorge getätigt werden, fallen

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 29.10.20211

Gewinne bei guter Kursentwicklung erst mit der Veräußerung dieser Anlagen an, worauf dann die Abgeltungssteuer fällig wird.

Eine Erhöhung des Sparerpauschbetrags fördert deshalb kaum die Bildung einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge. Auch ist fraglich, ob die Anlagen zur eigenverantwortlichen Absicherung für Notlagen sowie für mittel- und langfristige private Investitionsvorhaben im derzeitigen Zinsumfeld Zinsen in einer Größenordnung erwirtschaften, die eine Erhöhung des Sparerpauschbetrages erfordert. Für Notlagen und mittelfristige Zwecke empfiehlt die Verbraucherzentrale sicher planbare und schnell verfügbare Einlagen. Zwar erwirtschaften diese derzeit leider kaum nennenswerten Zinserträge, es steht jedoch für solche „Notgroschen“ die Verfügbarkeit und Sicherheit im Vordergrund.

Ein besser geeigneter Anreiz zur Altersabsicherung besonders für Menschen mit unterdurchschnittlichen Einkommen wäre es, Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben im Sinne des Einkommenssteuergesetzes absetzen zu können, wie beispielsweise die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, für berufsständische Versorgungswerke sowie die Basis-Rente (Rürup-Rente).

Für Fragen auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bock
- Vorstand -

gez. i.A. Michael Herte
- Referatsleiter Finanzdienstleistungen
und Verbraucherrechte -